

Das jobcenter Kreis Steinfurt

Wer sind wir?

Seit dem Jahr 2005 ist der Kreis Steinfurt zugelassener kommunaler Träger nach dem SGB II und geht seinen eigenständigen Weg in der Arbeitsmarktpolitik als sogenannte Optionskommune.

Der Kreis Steinfurt hat hierzu die jobcenter Kreis Steinfurt AöR (Anstalt öffentlichen Rechts) mit der Arbeitsvermittlung beauftragt.



Ziel ist, neben der Sicherung des Lebensunterhalts, in erster Linie arbeitslose Menschen aus dem Leistungsbezug wieder in den Arbeitsmarkt zu vermitteln – damit sie auf eigenen Füßen stehen und die Existenz ihrer Familien sichern können. Langfristige Perspektiven für Langzeitarbeitslose zu schaffen, ist gleichzeitig ein Beitrag dazu, die wirtschaftliche Entwicklung in der Region zu unterstützen.



Ansprechpersonen

Nicola Holthues Eingliederungsmanagement Grundsatz und Planung

jobcenter Kreis Steinfurt AöR
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt

Tel. 02551 69-5157
Fax 02551 69-95157

nicola.holthues@
jobcenter-kreis-steinfurt.de
www.jobcenter-kreis-steinfurt.de

Herausgeber

Kreis Steinfurt | Der Landrat
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt
Tel. 02551 69-0
www.kreis-steinfurt.de

Stand: Mai 2019



Information für Arbeitgeber

Förderung von
Einstiegsqualifizierungen

Was ist eine Einstiegsqualifizierung?

Das Angebot der Einstiegsqualifizierung (EQ) wurde von der Wirtschaft im Rahmen des Ausbildungs-paktes entwickelt und ist mit einem betrieblichen Langzeitpraktikum zu vergleichen.

Eine Einstiegsqualifizierung soll den Einstieg in die Ausbildung für Jugendliche erleichtern, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben oder noch nicht für eine volle Ausbildung geeignet sind.

Gesetzliche Grundlage EQ: § 54 a SGB III

Zielgruppe

In der Regel können Jugendliche unter 25 Jahren (in Ausnahmefällen über 25 Jahren), die Leistungen nach dem SGB II erhalten, vom jobcenter Kreis Steinfurt gefördert werden.

Die Förderung ist vorgesehen für:

- Ausbildungsbewerber/innen mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven
- Ausbildungsuchende, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen
- Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Ausbildungsuchende

Dank EQ habe ich einen Azubi gefunden, der sehr gut in unser Team passt.



+++

SIE ERHALTEN ZUSCHÜSSE ZUR VERGÜTUNG!

SIE LERNEN POTENTIELLE AUSZUBILDENDE INTENSIV KENNEN!
Eine anschließende Ausbildung kann nach Zustimmung der Kammer verkürzt werden!

SIE KÖNNEN DIE JUGENDLICHEN ERLEBEN OHNE SICH BEREITS FÜR 3 JAHRE ZU BINDEN!

SIE GEBEN SCHWÄCHEREN JUGENDLICHEN EINE CHANCE, SICH FÜR EINE AUSBILDUNGSSTELLE ZU BEWÄHREN!



Vergütung und Sozialversicherung

Sie können Zuschüsse zur Vergütung bis zu einer Höhe von 231€ monatlich erhalten.

Weiterhin wird ein pauschalisierter Anteil am durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitrag gefördert.

Verfahren

Nehmen Sie Kontakt mit dem jobcenter Kreis Steinfurt auf, wenn Sie eine Einstiegsqualifizierung anbieten können oder nähere Informationen benötigen.

Bitte beachten Sie, dass Sie den Antrag auf Förderung vor Beginn der Einstiegsqualifizierung stellen müssen.

Den Jugendlichen ist der Besuch einer Berufsschule (Fachklasse) zu ermöglichen.

Dauer und Beginn

Eine Einstiegsqualifizierung kann für die Dauer von sechs bis maximal 12 Monaten frühestens ab dem 01. Oktober gefördert werden. In Ausnahmefällen kann die Förderung bereits ab dem 01. August beginnen.

Eine Einstiegsqualifizierung kann sowohl in Voll- als auch in Teilzeit durchgeführt werden.

EQ PLUS Eine Einstiegsqualifizierung kann zusätzlich mit gezielten Unterstützungsangeboten gefördert werden.

So können z. B. bei lernschwächeren Jugendlichen ergänzend ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) in Form von Nachhilfeunterricht gefördert werden.

Gesetzliche Grundlage abH: § 75 SGB III